

## Kapitel 56

Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Taue;  
Seilerwaren

### Stäbchen

zum Herstellen von Zigarettenfiltern, bestehend aus Zelluloseacetatfasern, die mit Triacetin behandelt und von einer Hülle aus Zigarettenpapier umschlossen sind.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 4. 615.8.1987.1

5601.2200

### Wattevlies

aus künstlichen Kurzfasern, locker, mehrschichtig, 2,5 mm dick, auf der ganzen Oberfläche mit aus Garnen gebildeten, geradlinigen Kettenstichen in regelmässigen Abständen von ca. 3 bis 4 mm versehen, am Stück. 556.6.1987.1

5601.2200

### Bruchstücke von Garnen aus Nylon

hergestellt aus gezwirnten, schwarz gefärbten Garnen aus 100% Nylon mit einem Titer von 933 dtex (840/2 Denier), bestehend aus zwei ungezwirnten Garnen, wovon jedes aus einem Multifilament besteht, gezielt auf eine Länge von ca. 2 bis 6 mm geschnitten, zur Verwendung als Verstärkungsmaterial bei der Herstellung von Reifen für Lastwagen. 615.57.1995.1

5601.3000

### Vliesstoffe

nach dem Nass-Verfahren hergestellt, bestehend aus einem Gemisch aus synthetischen oder künstlichen Fasern verschiedener Dicke und Zellulosefasern (10 bis 35%), verfestigt mittels Imprägnierung mit einem Bindemittel auf Acrylbasis, mit einem Gewicht zwischen 60 und 80 g je m<sup>2</sup>, in Rollen mit einer Breite zwischen 100 und 1500 mm. Für diese Produkte besteht eine Vielzahl von Anwendungen, darunter die Herstellung von Einweg-Milchfiltern, von Bekleidungsgürteln, von Gründen für Stickereien und von Schuhsohlen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.6.2008.1

5603.1200/  
1300

### Tischdecke

bestehend aus einer Lage aus Polyvinylchlorid (PVC) nicht aus Zellkunststoff, mit einem Gewicht von 252 g/m<sup>2</sup>, kombiniert mit einer Unterlage aus Vliesstoff aus Polypropylen (PP) -Filamenten mit einem Gewicht von 28 g/m<sup>2</sup>.

Das Erzeugnis wird in Rollen oder in Form von rechteckigen Stücken angeboten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zu Kapitel 56) und 6. 710108.5.2022.2

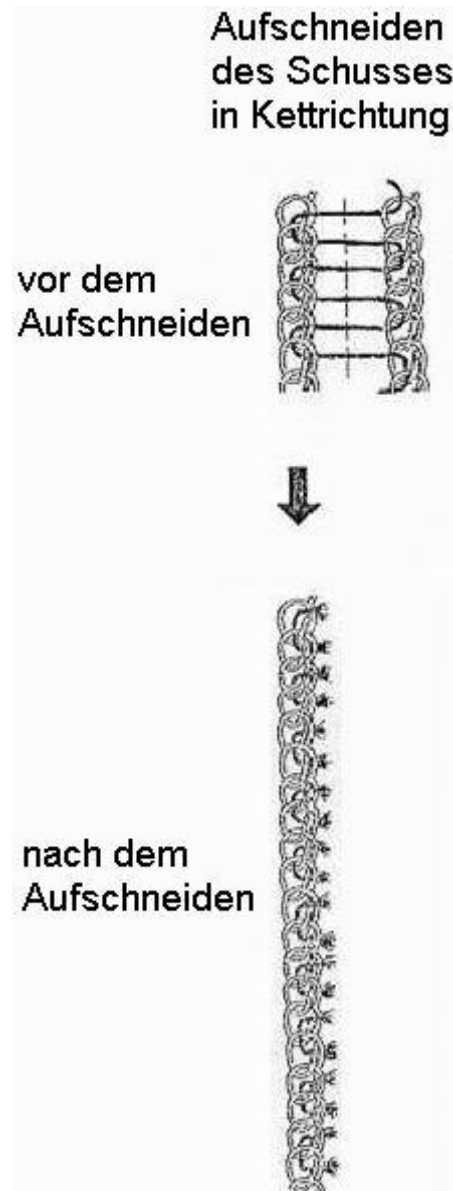
5603.1400

**Garn**

mit dem Aussehen von in ihrer ganzen Länge mit aufgerichtet abstehendem Faserflor umhüllten Garnen, direkt erhalten durch das mittige Zerschneiden in Kettrichtung von Stoffen, welche aus zwei Kett-Maschenreihen bestehen, die durch einen hin- und herlaufenden Faden in Schussrichtung verbunden sind, wobei dieser nach dem Zerschneiden den Flor bildet.

Die Garne sind in Knäueln zu 50 g für den Einzelverkauf aufgemacht und werden für Handarbeiten wie dem Handstricken verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.20.2002.1



5606.0000

**Garn**

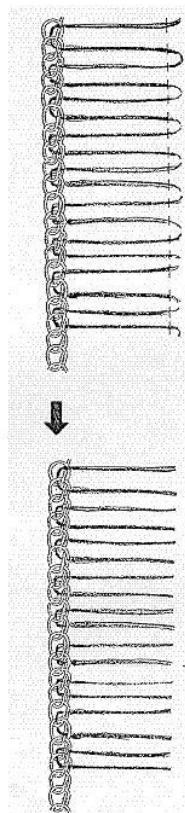
mit dem Aussehen von in ihrer ganzen Länge mit aufgerichtet abstehendem Faserflor umhüllten Garnen, bestehend aus einer Kett-Maschenreihe mit zusätzlichen Kettfäden, welche nach der Herstellung zwecks Florbildung abgeschnitten werden.

Die Garne sind in Knäueln zu 50 g für den Einzelverkauf aufgemacht und werden für Handarbeiten wie dem Handstricken verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.21.2002.1

### Aufschneiden des Schusses in Kettrichtung

vor dem  
Aufschneiden



nach dem  
Aufschneiden

5606.0000

**Rundgeflechte**

mit enger Textur, auch mit einer Seele aus gezwirnten Garnen, mit rundem und kompaktem Querschnitt, mit einem ungefähren Durchmesser von 1 mm, aus Garnen aus Polyester, leicht mit Paraffin imprägniert, bestimmt zur Verwendung als Harnischschnüre für Schaftmaschinen. 615.9.1987.1

5607.5000

**Gepäcknetz**

für Kinderwagen, aus einem netzartigen, auf der Kettenwirkmaschine hergestellten Wirkstoff aus synthetischen Filamentgarnen, an der Öffnung mit Gewebband eingefasst und mit einem eingezogenen, gummielastischen Band ausgerüstet, fertig konfektioniert, mit Befestigungsteilen aus Kunststoff. 586.21.1991.1

5608.1900

**Insektenschutznetz**

für Kinderbetten oder Laufgitter; aus einem netzartigen Kettenwirkstoff aus rohweissen, synthetischen Filamenten, haubenförmig konfektioniert, am Rand mit eingenähtem, gummielastischem Band, Dimension ca. 100 x 65 x 60 cm. 3156.24.1997.1

5608.1900

**Insektenschutznetz**

für Kinderwagen (Bugys); aus einem netzartigen Kettenwirkstoff aus rohweissen, synthetischen Filamenten, haubenförmig konfektioniert, am Rand mit eingenähtem, gummielastischem Band, sowie mit einem angenähten, ebenfalls gummielastischem Band als Befestigungsvorrichtung. 3156.11.1998.1

5608.1900

**Rückenstütze**

zur einfachen Montage an eine Stuhllehne, hauptsächlich bestehend aus einer Netzgewirkfläche aus synthetischen Filamentgarnen, auf einen Metallrahmen gespannt, Ränder mit Gewebebändern umnäht, rückseitig mit 3 sich kreuzenden, ca. 2 cm breiten, am Rahmen befestigten Bändern, die den Metallrahmen in Form halten, mit einer auf der gespannten und gebogenen Stützfläche angebrachten Platte aus Kunststoff mit Noppen, in Einzelverkaufsaufmachung. 3194.12.2014.2



5608.1900

**Gepäckhaltekordel**

bestehend aus einem Bündel leicht zusammengeklebter Kautschukfäden mit einem Durchmesser von je ca. 0,5 mm und einem ca. 20 mm breiten Kautschukstreifen (Fäden gewichtsmässig vorherrschend), überzogen mit einem Rundgeflecht aus unterschiedlich gefärbten synthetischen Filamenten; an beiden Enden umgebogen, mit Eisendraht abgebunden und mit Befestigungshaken aus plastifiziertem Eisendraht ausgerüstet, Länge ca. 50 cm, Kordeldurchmesser ca. 8 mm (*Gepäckhaltekordeln vorwiegend aus Kautschukstäben mit einer grössten Querschnittsdimension von über 5 mm, mit Spinnstoffen überzogen, sind unter Nr. 4016.9900 einzureihen*). 556.4.1994.1

5609.0000

**Hundespielzeugset**

bestehend aus:

- 1 Wurfring aus einem Seil aus Spinnstoffen, mit mittig befestigter Spinnstofffläche, frisbeeähnlich (5609)
  - 1 Wurfkörper aus einem Seil aus Spinnstoffen, an den Enden verknotet (5609)
  - 1 tennisballartigem Ball mit einer Wurfkordel aus Spinnstoffen (6307)
- gemeinsam in Einzelverpackung.

Es handelt sich um eine Warenzusammenstellungen im Sinne der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems (AV) 3.b), die als Ganzes nach Massgabe der Komponenten, welche der Zusammenstellung den wesentlichen Charakter verleihen, einzureihen ist.

Der wesentliche Charakter wird bei Zusammenstellungen von Tierspielzeugen durch die quantitativ vorherrschenden Komponenten bestimmt, wobei alle Komponenten einer Nummer (vierstellig) zusammengefasst werden. Liegen gleich viele Komponenten zweier (vierstelliger) Nummern vor, so ist die Zusammenstellung der in der Nummernfolge zuletzt genannten Nummer zuzuweisen (AV 3.c)). Bei Vorliegen mehrerer Komponenten einer Nummer, welche in verschiedene Unternummern (sechsstellig) einzureihen wären, ist in analoger Weise vorzugehen.

S. a. *Entscheide "Katzenspielzeugset", Nr. 3926.9000, "Katzenspielzeugset", Nr. 6307.9000 und "Hundespielzeugset", Nr. 9503.0000.*

3161.39.2012.13

5609.0000

**Kratzsäule**

bestehend aus:

- einem mit synthetischem Wirkplüsch überzogenen Holzsockel und
- einer daran befestigten, mit Sisalschnur umwickelten Säule aus Pappe (Kratzgelegenheit)

Erzeugnisse wie Kratzsäulen, Kratzbretter und ähnliche Waren, ohne weiteres Zubehör wie Plattformen, Nischen usw., bei denen die Kratzfläche aus Spinnstoffen besteht (in der Regel Sisal) und die anderen Bestandteile nur nebensächliche Trägermaterialien darstellen, sind nach Material und Beschaffenheit des Spinnstoffes einzureihen. Die Kratzgelegenheit aus Sisal ist im Hinblick auf die Verwendung und den Umfang Charakter gebend.

Katzenbäume bieten den Katzen dagegen nebst der Kratzmöglichkeit weitere Möglichkeiten, wie Liegen, Schlafen, Klettern, Spielen, usw. Dabei sind die Plattformen, Körbchen, Schlafhöhlen und dergleichen, im Hinblick auf Verwendung und Umfang gegenüber den Kratzsäulen Charakter gebend.

s.a. *"Katzenbaum" 4421.*

3156.13.2011.1



5609.0000